

Schulwechsel nach Elternzeit?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Juli 2012 20:35

Die Versetzung bei Rückkehr aus der Elternzeit ist die leichteste Möglichkeit, innerhalb der Fünfjahresfrist (NRW) eine Versetzung zu erwirken - und da spreche ich aus unmittelbarer Erfahrung.

Wenn man während der Elternzeit noch dazu umzieht, schafft man ferner Tatsachen - und man hat einen Anspruch auf wohnortnahen Einsatz. Je nach Entfernung der alten Schule ist das Thema damit in positiver Hinsicht "durch".

OK, ab und an muss man wohl mal mit dem Personalrat ein wenig "Druck" machen, aber das gehört zum Spiel dazu.

Gruß
Bolzbold